

Haibach, den 13. Dezember 2023  
Sachbearbeiter: AL Thomas Peitl  
AZ: Bau-205/2023

# KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Haibach ob der Donau in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 nachstehenden Erhöhung des Erhaltungsbeitrages beschlossen hat:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Haibach ob der Donau vom 12. Dezember 2023 mit der der **Erhaltungsbeitrag** erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 0,66 Euro pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 0,30 Euro pro Quadratmeter.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Andreas Hinterberger

Angeschlagen am 13.12.2023

Abgenommen am 29.12.2023